

Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein, der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, des Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.98, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 30 des Landeswassergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg vom 15.12.15 folgende 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung) erlassen:

Artikel 1

In § 4 Abs. 2 wird die Gebühr wie folgt geändert:

- | | |
|--|--------|
| (2) Benutzungsgebühr je m ² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche | 0,15 € |
|--|--------|

Artikel 2

Diese 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 16.12.2015

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer